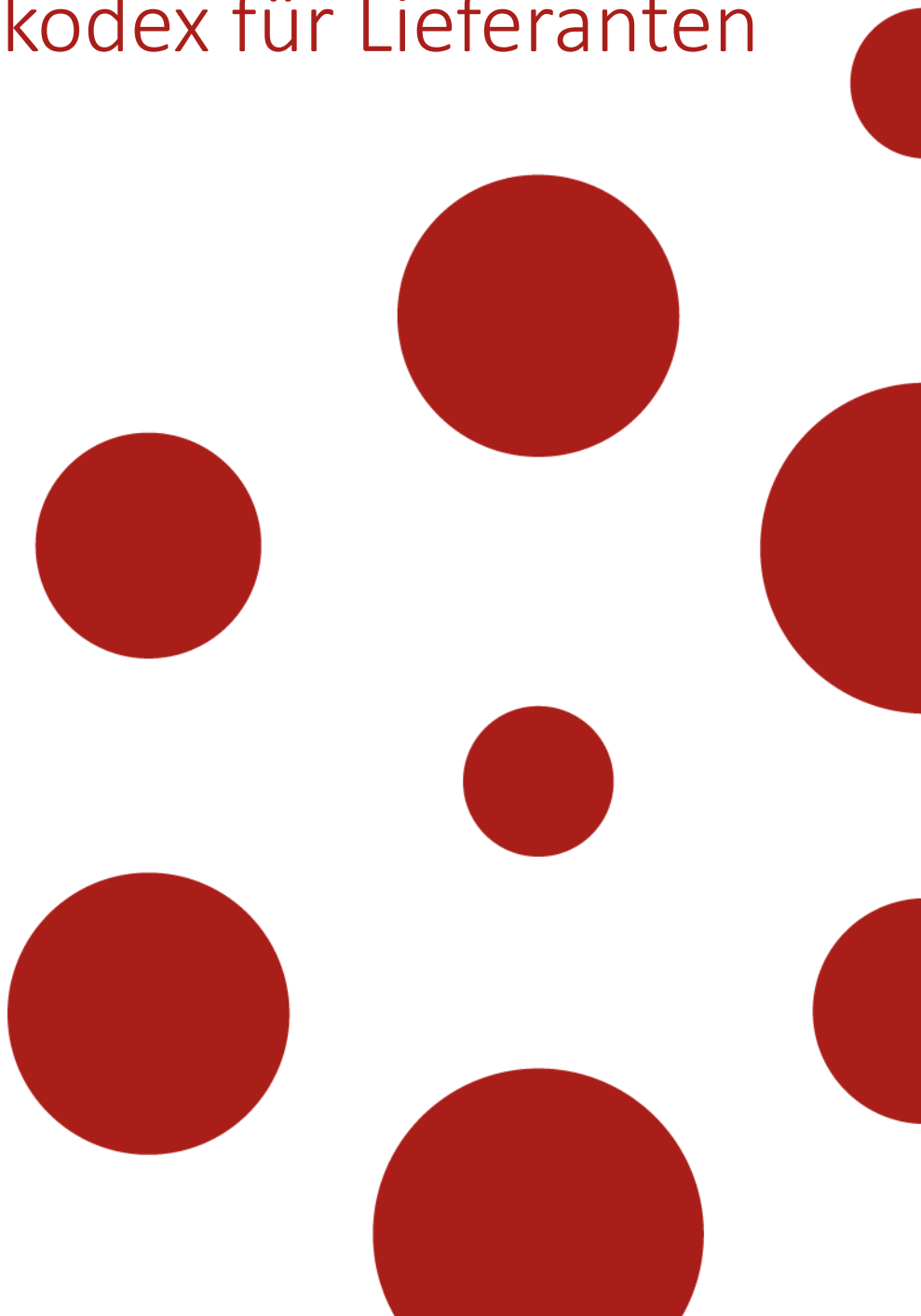


Verhaltenskodex für Lieferanten



Einleitung

Die RMIG Group (RMIG) ist eine weltweit führende Unternehmensgruppe im Bereich der Perforationstechnologie und dazugehöriger Dienstleistungen. Die RMIG bietet einen fortschrittlichen, benutzerfreundlichen Online-Shop, über den die Standard- und individuellen Produkte in definierten, kurzen Herstellungszeiten geliefert werden. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen in ausgewählten Bereichen über die weltweit größte Produktpalette. Diese Position will die RMIG weiter festigen. Zudem hat sie es sich zum Ziel gesetzt, stets zu den innovativsten und nachhaltigsten Anbietern von Lochblech-Produkten zu gehören.

Die RMIG will durch fairen Wettbewerb sowie durch ethisch korrektes und gesetzestreu Verhalten erfolgreich sein. Eine solide geschäftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller kann es nur auf Grundlage eines fairen Wettbewerbs und der strikten Einhaltung der Rechtsordnung geben. Bei der RMIG zeichnen sich sämtliche Beziehungen und die Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen sowie mit den externen Geschäftspartnern durch Vertrauen, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit aus. Um auch weiterhin das Vertrauen der Kunden, Mitarbeitenden und Öffentlichkeit zu gewinnen, ist es entscheidend, Rechte und Gesetze zu achten und sich an die betriebsinternen Vorschriften zu halten.

Die RMIG ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten und anderen Stakeholdern bewusst. Deswegen hat sie in dem hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten ethische, soziale und rechtliche Grundsätze und Richtlinien für eine erfolgreiche geschäftliche Zusammenarbeit festgelegt. Dieser Verhaltenskodex definiert somit die allgemeinen Grundsätze für und Anforderungen an die Lieferanten und Geschäftspartner, die mit der RMIG zusammenarbeiten.

Soziale und ökologische Aspekte sind der RMIG besonders wichtig. Dazu gehören zum Beispiel der Schutz der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, das Vermeiden von Korruption und der Umweltschutz. Das Unternehmen konzentriert sich auf seine Gesamtwirkung im Bereich Environmental Social Governance (ESG). Dazu verbessert es stets seine Leistung bezüglich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung.

Die RMIG erwartet von allen Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und den hier vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten einhalten und die ethischen Grundsätze teilen, die in den folgenden Absätzen erläutert werden.

1 Einhaltung von Gesetzen

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle für ihr Unternehmen geltenden Gesetze einzuhalten.

2 Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte

2.1 Umgang, Respekt und Vertrauen

Die RMIG achtet die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte aller Menschen. Entsprechend den Unternehmenswerten verpflichtet sie sich zu Respekt, Ehrlichkeit und Vertrauen gegenüber ihren Mitarbeitenden und externen Geschäftspartnern. Beim Umgang miteinander legt die RMIG Wert auf faires, freundliches und konstruktives Verhalten. Belästigung und Sexismus sind daher nicht mit einer Lieferantenbeziehung zur RMIG vereinbar.

2.2 Gleichheit, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung

Die RMIG vertritt eine Kultur der Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Alle Mitarbeitenden werden gleichermaßen geschätzt und geachtet. Bei sämtlichen Personalentscheidungen werden alle Mitarbeitenden strikt und ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt. Die RMIG toleriert unter keinen Umständen eine Diskriminierung aufgrund von ethnischer Herkunft, Kultur, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Ideologie, Behinderung, Alter oder geschlechtlicher Orientierung.

2.3 Kinderarbeit

Jegliche Formen von Kinderarbeit sind streng verboten. Sofern örtlich geltende Gesetze keine höhere Altersgrenze vorschreiben, dürfen Kinder im schulpflichtigen Alter bzw. im Alter von unter 15 Jahren nicht beschäftigt werden.

2.4 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Lieferanten müssen eine sichere und angenehme Arbeitsumgebung gewährleisten. Sie sind verantwortlich für das Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen in Bezug auf Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit. Alle aktuell geltenden Bestimmungen zu Arbeitshygiene und Arbeitssicherheit müssen eingehalten werden. Die Lieferanten müssen eine Arbeitsumgebung schaffen, die die Arbeitshygiene fördert. Zudem müssen Unfälle und berufsbedingte Erkrankungen verhindert werden.

2.5 Bezahlung und Arbeitszeiten

Eine angemessene Bezahlung und gesetzliche Mindestlöhne werden sichergestellt. Zudem werden die jeweiligen geltenden nationalen Gesetze in Bezug auf Arbeitszeiten eingehalten.

2.6 Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen

Die RMIG erwartet von Lieferanten, dass sie die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen unterstützen. Sie müssen die wirksame Ausübung der Gewerkschaftsrechte am Arbeitsplatz und die Freiheit der Arbeitnehmer garantieren, sich Organisationen ihrer Wahl anzuschließen, sofern diese mit den örtlich geltenden Organisationsgesetzen in Einklang stehen.

2.7 Zwangsarbeit

Die RMIG erwartet von Lieferanten, dass sie jegliche Form von Zwangsarbeit verbieten und verhindern. Sie müssen sicherstellen, dass keine Person gegen ihren Willen beschäftigt wird.

3 Geschäftsintegrität

3.1 Bestechung und Korruption

Ein freier und fairer Wettbewerb bildet die Grundlage von wirtschaftlichen Aktivitäten. Korruption, Untreue und Vertrauensbruch verzerren diesen Wettbewerb. Die RMIG erwartet insbesondere von Lieferanten, dass sie den Mitarbeitenden der RMIG oder mit ihr verbundenen Dritten keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um Aufträge oder eine sonstige Vorzugsbehandlung innerhalb des Unternehmens zu erhalten. Zuwendungen jedweder Art von den Mitarbeitenden des Lieferanten an Bedienstete oder Mitarbeitende sonstiger Unternehmen, die darauf abzielen, Aufträge oder andere unfaire Vorteile für den Lieferanten oder für andere Personen (einschließlich der eigenen Person) zu erhalten, sind somit nicht annehmbar.

3.2 Interessenkonflikte

Persönliche Interessen dürfen das berufliche Urteilsvermögen der Lieferanten niemals unangemessen beeinflussen. Die RMIG erwartet von Lieferanten, dass sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit denen der RMIG in Konflikt geraten könnten.

3.3 Fälschungen

Die RMIG akzeptiert keine gefälschten Bauteile oder Materialien jeglicher Art.

3.4 Geschenke und Bewirtung

Die Geschäftsbeziehungen der RMIG basieren auf Ehrlichkeit. Sie dürfen nicht durch Bestechung oder andere Maßnahmen verzerrt oder beeinflusst werden. Einladungen, Geschenke oder Bewirtungen, die den Mitarbeitenden der RMIG angeboten werden, werden nur angenommen, wenn sie rechtmäßig sind. Im Umkehrschluss gilt somit, dass die Mitarbeitenden der RMIG unter keinen Umständen unangemessene Zuwendungen fordern werden.

3.5 Melden von Bedenken (Whistleblowing und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen)

Die Lieferanten sind verpflichtet, die RMIG unverzüglich zu informieren, wenn sie Kenntnis von bekanntem oder vermutetem unangemessenem Verhalten seitens Nachauftragnehmern oder von Mitarbeitenden der RMIG erhalten.

3.6 Freier Wettbewerb

Die Lieferanten sind verpflichtet, alle aktuell geltenden Bestimmungen zum fairen Wettbewerb und zum Kartellrecht einzuhalten. Sie dürfen nicht gegen Kartellgesetze verstoßen, wie zum Beispiel durch Preisabsprachen, Absprachen zur Aufteilung von Märkten bzw. Kunden oder durch Absprachen bei Ausschreibungen. Zudem dürfen sie keinen missbräuchlichen Vorteil aus einer bestehenden marktbeherrschenden Stellung ziehen.

3.7 Geldwäsche

Die Lieferanten müssen alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zum Verhindern von Geldwäsche einhalten. Sie dürfen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

3.8 Respektieren des geistigen Eigentums anderer

Die RMIG erwartet von Lieferanten, dass sie das geistige Eigentum anderer respektieren, indem sie

- ordnungsgemäße Genehmigungen und Lizenzvereinbarungen einholen, bevor sie geistiges Eigentum verwenden. Zudem müssen sie sich strikt an die Nutzungsbedingungen halten.
- Urheberrechte, Warenzeichen, Logos, Abbilder und anderes geistiges Eigentum in ihrer Werbung und ihrem Marketing achten.
- es ablehnen, Patente, Geschäftsgeheimnisse oder sonstige geschützte Informationen anderer missbräuchlich zu verwenden.

3.9 Außenhandel und Ausfuhrkontrollen

Die RMIG besteht darauf, dass Lieferanten die weltweiten Bemühungen unterstützen, das Herstellen von nuklearen, biologischen und chemischen Waffen sowie das Entwickeln geeigneter Starttechnologien zu verhindern. Sie müssen sich an die geltenden Außenhandels- und Zollvorschriften halten. Alle Im- und Exporte müssen korrekt und transparent bei den Zollbehörden angemeldet werden.

4 Umgang mit Informationen und Datenschutz (im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung)

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz einhalten. Personenbezogene Daten von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitenden müssen vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen schützen und dürfen diese nur bestimmungsgemäß nutzen. Sie dürfen keine Informationen offenlegen oder weitergeben, die nicht allgemein öffentlich bekannt oder zugänglich sind.

5 Umweltschutz

Die Lieferanten müssen alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz einhalten, Maßnahmen zum Minimieren der Umweltverschmutzung entwickeln und den Umweltschutz kontinuierlich verbessern. Darüber hinaus wird von den Lieferanten erwartet, dass sie ein geeignetes Umweltmanagementsystem einrichten und verwenden.

6 Konfliktmineralien

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um den Einsatz von Produkten zu verhindern, mit denen direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanziert oder Menschenrechte verletzt werden. Falls ein Produkt eines oder mehrere der genannten Konfliktmineralien (Zinn, Tantal, Wolfram, Gold bzw. die entsprechenden Erze) enthalten sollte, erwartet die RMIG von Lieferanten, dass sie auf Anfrage Transparenz über ihre gesamte Beschaffungskette bis hin zu der Scheideanstalt gewährleisten können.

7 Beschaffungskette

Die RMIG erwartet, dass Lieferanten ähnliche Regeln wie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten einführen und all seine Grundsätze, Richtlinien und Anforderungen an Lieferanten und Nachauftragnehmer weitergeben. Dieser Verhaltenskodex soll zudem als Auswahlkriterium dienen.

8 Nichteinhaltung

Ein Verstoß gegen die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten beschriebenen Pflichten wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen. Wenn ein Verdacht auf Nichteinhaltung von Pflichten entsteht, behält sich die RMIG für diesen Fall das Recht vor, weitergehende Informationen zu der betreffenden Situation anzufordern. Wenn innerhalb einer bestimmten Frist keine Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden bzw. die Vorgaben dieses Verhaltenskodex für Lieferanten nicht erfüllt werden, behält sich die RMIG in diesem Fall das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu kündigen.